

feuerpolizeiliche Vorschriften aber werden hier für den Johannistag erlassen, an welchem des Ablassfestes halber eine grosse Menschenmenge in der Stadt zusammenströmte. Schon am Vorabende erhielten die Thorhüter und Thurmwächter Verstärkung durch geharnischte Bürger, und die Vorstädter wurden zu fleissiger Wache vor den Thoren angehalten. Zwei Rathsherren machten mit den Stadtknechten zu Pferde die Runde, um die Wachen zu beaufsichtigen. Am Festtage selbst berief der Rath 50 Mann aus den Zünften, geharnischt und bewehrt, als Sicherheits- und Feuerwache aufs Rathhaus, wo der Stadtrichter dafür sorgen sollte, dass sie sich nicht volltranken oder davonliefen. Einige Tage vorher wurde durch die von Haus zu Haus gehenden Richterknechte nachgesehen, ob jeder Hausbesitzer der Vorschrift entsprechend mit Wasser gefüllte Fässer nebst Giessgefässen auf seinem Boden aufgestellt habe; der Befund wurde durch einen mitgesandten Schreiber (Schüler) aufgezeichnet¹⁾. Die Gastwirthe waren noch besonders zur Anstellung von Hauswächtern verpflichtet. In allen Gassen mussten Leitern an die Rinnen gelehnt, Zober mit Stangen an den Röhrtrögen aufgestellt und alle Bottiche frisch mit Wasser gefüllt werden. Mehrere Wagen mit Leitern und Feuerhaken wurden auf den Strassenkreuzungen aufgefahen; der Marstallverwalter hatte seine Pferde stets angeschirrt bereit zu halten. Falls Feuer ausbrach, mussten sofort die Stadtthore geschlossen werden und die 50 Mann Wache mit Aexten, Leitern und ledernen Eimern, welche auf dem Rathhause vorhanden waren, als erste Rettungsmannschaft zur Brandstätte eilen.

Zu den Errungenschaften der uns nicht erhaltenen Feuerordnung von 1492 dürfte es zu zählen sein, dass in den Rechnungen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Wasserbüthen erwähnt werden, die auf Schleifen an den Brunnen in den Gassen aufgestellt waren²⁾. Auf das Herbeischleifen der ersten drei Wasserbüthen ebenso wie der Leitern waren Belohnungen ge-

1) Kämmereirechn. 1504: *1 gr. einem schreiber, mit umbgangen, wasser uff den bodemen vorzceichent.* 2) Kämmereirechn. 1500: *42 gr. den butenern vor 7 wasserbutten neben die borne zu setzen.*